



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2019

Kleine Anfrage

**Nancy Faeser (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Tobias Eckert (SPD),
Karin Hartmann (SPD), Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)
vom 21.05.2019**

**Straf- und Gewalttaten mit rassistischem, antisemitischem, rechtsextremistischem
und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund in Hessen im ersten Quartal 2019**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Datengrundlage für die Beantwortung der gestellten Fragen sind die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten für den Zeitraum des ersten Quartals 2019.

Hierbei handelt es sich um vorläufige statistische Zahlen, welche sich aufgrund von Nachmeldungen noch erheblich verändern können. Aufgrund des im Rahmen des KPMD-PMK bundesweit festgelegten Stichtags zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres können finale Zahlen erst nach dem 31. Januar 2020 benannt werden.

Für das Gesamtjahr 2018 wurden im Phänomenbereich der PMK-rechts vergleichsweise 603 Fälle (2017: 602), davon 27 Gewaltdelikte (2017: 18) und 360 Propagandadelikte (2017:348), registriert.

Betreffend die angefügten Ergebnisse der Ermittlungs- und Strafverfahren wird erläuternd ausgeführt, dass vereinzelt Ermittlungs- und Strafverfahren gegenwärtig sowohl bei der Polizei als auch bei der zuständigen Staatsanwaltschaft noch in der Befassung sind und somit noch kein Ergebnis vorliegt. In der Auflistung der Straftatbestände wurden ausschließlich die Zähldelikte des KPMD-PMK verwendet. Hierbei handelt es sich bei der Verwirklichung von mehreren Straftaten um die Straftat, welche mit der höchsten Strafordrohung belegt ist. Hinsichtlich der Anzahl der Geschädigten und der Verdächtigen/Beschuldigten ist anzumerken, dass in der Anlage ausschließlich identifizierte natürliche Personen aufgeführt sind.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Welche Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Gewalt - rechts (PMK-rechts) sind der Landesregierung im ersten Quartal 2019 bekannt geworden? Wir bitten um folgende Angaben:

- Tattag,
- Tatort - mit genauer Angabe der Kommune sowie Stadt- bzw. Ortsteil,
- Deliktsbezeichnung,
- Tathergang in Kurzbeschreibung,
- Anzahl der Geschädigten,
- Anzahl der geschädigten Minderjährigen/Kinder,
- Geschlecht der Geschädigten,
- Einstufung als Extremismus,
- Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens,
- Festnahmen und Untersuchungshaft,
- Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht.

Die Auflistung der einzelnen Straf- und Gewalttaten der PMK-rechts erfolgt in der angefügten Anlage.

Frage 2. Welche der unter 1. aufgeführten Taten wurden in welche (Unter-)Kategorie von „Hasskriminalität“ (z.B. fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner, gegen Asylsuchende oder deren Unterkünfte, islamfeindlich, ...) zur statistischen Erfassung einsortiert?

Hasskriminalität wird im Rahmen des KPMD-PMK wie folgt definiert:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Die der Hasskriminalität zugeordneten Fälle sind in der Anlage gesondert vermerkt.

Insgesamt sind alle in der Anlage aufgeführten Einzelfälle den entsprechenden im KPMD-PMK vorhandenen Themenfeldern zugeordnet. Nicht in allen Fällen der in der Fragestellung beispielhaft aufgeführten „(Unter-)Kategorien“ handelt es sich um Themenfelder des KPMD-PMK.

Wiesbaden, 1. August 2019

Peter Beuth

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage(n) kann im Landtagsinformationssystem unter:

➔ <http://starweb.hessen.de> abgerufen werden.